

Verbandsgemeinde TRIER-LAND Postfach 3820 54228 Trier

An die Eltern der an der außerschulischen  
Betreuung teilnehmenden  
Kinder in den Grundschulen der  
Verbandsgemeinde Trier-Land

Alina Leitzgen  
Alina.Leitzgen@trier-land.de  
Telefon +49(0)651 9798-331

Fax: +49 (0)651 9798 - 5555

Raum: 311

Gartenfeldstraße 12  
54295 Trier  
www.trier-land.de

Unser Zeichen:

Datum: 13.12.2024

## **Anpassung Mittagessen und außerschulische Betreuung**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Sie haben Ihr Kind für die Teilnahme an der außerschulischen Betreuung und gegebenenfalls zusätzlich am Mittagessen an einer der Grundschulen der Verbandsgemeinde Trier-Land angemeldet.

Die Schule bietet im Rahmen des freiwilligen Betreuungsangebotes jeden Tag ein warmes Mittagessen an. Hierfür ist zusätzlich pro Essen ein Kostenbeitrag von Ihnen zu zahlen. Die Preise unserer Lieferanten sind in den letzten Jahren leider mehrfach stark gestiegen. Aus diesem Grund müssen auch wir den Elternanteil für das Mittagessen anpassen.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 11.12.2024 wurde nun beschlossen, dass ab 01.02.2025 einheitlich für alle Betreuungsangebote ein Betrag von 4,40 EUR pro eingenommene Mahlzeit zu zahlen ist. Dies ist der Wert für das Jahr 2025 lt. Sachbezugsverordnung des Bundes. Künftig wird der zu zahlende Elternanteil jeweils zum 01.01. des Jahres auf dieser Grundlage angepasst.

Weiterhin kommen wir nicht umhin ab dem 01.02.2025 auch den Elternanteil für die Teilnahme an der außerschulischen Betreuung anzupassen. Auch hier sind die Kosten seit der letzten Anpassung vor einigen Jahren stark gestiegen.

Der Elternanteil wird ab 01.02.25 bei der Anmeldung bis 14:00 Uhr auf 70,00 EUR pro Monat und bei Anmeldung bis 16:00 Uhr auf 100,00 EUR pro Monat festgesetzt.

Da es sich bei der Betreuung um ein freiwilliges Angebot der Verbandsgemeinde Trier-Land handelt, sind wir zur Aufrechterhaltung der Angebote leider zu dieser Maßnahme angehalten.

Nach wie vor besteht jedoch die Möglichkeit für finanzschwache Familien bzw. Bezieher von Sozialleistungen einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages um derzeit 25 Prozent bzw. kostenlose Mahlzeiten zu stellen.

Ein entsprechender Antragsvordruck ist beigelegt.

Geschwisterkinder erhalten ebenfalls eine Ermäßigung von 25 Prozent auf den Elternbeitrag.

Es gibt folgende Möglichkeiten der Ermäßigung:

Beziehen Sie Leistungen vom Jobcenter muss ein Antrag auf Bildung und Teilhabe beim Jobcenter gestellt werden. Bei Bewilligung wird ein befristeter Gutschein für das Mittagessen ausgestellt. Diesen Gutschein legen Sie der Verbandsgemeinde Trier-Land bitte vor. Dann wird das Essensgeld vollständig übernommen.

Beziehen Sie Wohngeld, Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag dann ist der Antrag auf Bildung und Teilhabe bei der Kreisverwaltung zu stellen. (Verfahren wie oben)

Beziehen Sie kein Wohngeld, keine Leistungen vom Jobcenter und erhalten kein Kinderzuschlag, dann können Sie einen Antrag im Rahmen des Sozialfonds stellen. Hier sind die Einkommensgrenzen wie bei der unentgeltlichen Schulbuchausleihe zu beachten. Die Anträge müssen bis spätestens drei Wochen vor Ende des Schuljahres bei der Verbandsgemeinde Trier-Land eingehen. Hier werden jährlich Mittel vom Land zur Verfügung gestellt, die dann auf die berechtigten Antragsteller aufgeteilt werden. Da es keine Garantie der Mittelbereitstellung vom Land gibt und wir im Voraus nicht wissen wie hoch diese ausfällt, kann hier keine Kostenübernahme garantiert werden.

Zudem wurde die Betreuungsordnung der Grundschulen zum 01.02.2025 angepasst. Diese ist dem Schreiben ebenfalls beigelegt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an Alina Leitzgen (0651 9798 331; [alina.leitzgen@trier-land.de](mailto:alina.leitzgen@trier-land.de)) wenden.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Trotz allem wünschen wir Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen